

Grundsatzerklärung der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Vorwort

Als Energie- und Dienstleistungsunternehmen sowie als einer der größten Arbeitgeber in Bielefeld decken die Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld Gruppe die Bereiche Ver- und Entsorgung, Netzbetrieb, Mobilität, Telekommunikation und Bäderbetrieb in Bielefeld und der Region ab.

Dabei sind wir uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Mensch, Gemeinschaft und Umwelt haben kann und dass wir eine unternehmerische Verantwortung haben, diese Auswirkungen zu minimieren.

Um dem gerecht zu werden und in Erfüllung der Verpflichtung aus § 6 Abs. 2 LkSG, geben die Stadtwerke Bielefeld GmbH hiermit die Grundsatzerklärung im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) über unsere Menschenrechtsstrategie ab.

Anwendungsbereich

Die Grundsatzerklärung gilt gleichermaßen für alle Unternehmen in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Bielefeld.

Dies sind folgende Unternehmen:

- Stadtwerke Bielefeld GmbH
- moBiel GmbH
- Bielefelder Netz GmbH
- BITel Gesellschaft für Kommunikation mbH
- BBF Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH
- Interargem GmbH
- MVA Bielefeld-Herford GmbH
- Enertec Hameln GmbH

Die Konzerngesellschaften sind angehalten, die Grundsätze dieser Erklärung in ihre Geschäftsprozesse einzubinden und diese einzuhalten. Dabei können die Konzerngesellschaften auch über die Inhalte dieser Erklärung hinausgehende Prinzipien für ein nachhaltiges Handeln festlegen und umsetzen.

Grundsatz:

Der Einhaltung der Menschenrechte wird in der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein uneingeschränkt hoher Stellenwert beigemessen. Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns dazu, die Menschenrechte jeder Person zu achten und zu schützen.

Die Stadtwerke Bielefeld bekennen sich zu rechtmäßigem Verhalten und einer wertorientierten Unternehmensführung für alle Vertragsbeziehungen und Handlungen mit und gegenüber ihren

Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Dritten. Wir erwarten auch von unseren Zulieferern, ihre Geschäftstätigkeiten integer und verantwortungsbewusst auszuüben und alle anwendbaren Gesetze zur Achtung der menschenrechts- und umweltbezogenen Belange des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend „LkSG“) zu befolgen.

Grundprinzipien

In Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichten wir uns daher zur Einhaltung folgender Grundsätze, wobei wir die Einhaltung und Förderung dieser formulierten Standards und Prinzipien darüber hinaus auch von unseren Mitarbeiter:innen und Zuliefernden erwarten:

1. Achtung der Menschenrechte: Die Stadtwerke Bielefeld respektieren und fördern die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette. Wir verurteilen ausdrücklich Zwangsarbeit, Kinderarbeit und jede Form von Diskriminierung. Wir wirken darauf hin, dass unsere Lieferanten diese Prinzipien ebenfalls einhalten.

2. Arbeitsstandards: Wir setzen uns für angemessene Arbeitsbedingungen ein, die den nationalen und internationalen Arbeitsstandards entsprechen. Dazu gehören faire Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit und das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit.

3. Umweltschutz: Die Stadtwerke Bielefeld setzen sich für den Schutz der Umwelt ein. Wir achten auf eine nachhaltige Beschaffung, fördern den Einsatz erneuerbarer Energien und reduzieren unseren eigenen ökologischen Fußabdruck. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zu Umweltschutzmaßnahmen verpflichten.

4. Lieferantenmanagement: Wir pflegen eine partnerschaftliche Beziehung zu unseren Lieferanten und arbeiten eng mit ihnen zusammen, um die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen. Wir führen regelmäßige Bewertungen und Audits durch, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

5. Transparenz und Berichterstattung: Die Stadtwerke Bielefeld legen Wert auf Transparenz und offene Kommunikation. Wir werden regelmäßig über unsere Bemühungen und Fortschritte in Bezug auf die Lieferkettensorgfaltspflichten berichten und stehen für Fragen und Anliegen unserer Kunden und Stakeholder zur Verfügung.

6. Kontinuierliche Verbesserung: Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung unserer Lieferkettensorgfaltspflichten an. Wir werden unsere Maßnahmen überprüfen, bewerten und gegebenenfalls anpassen, um sicherzustellen, dass wir den höchsten Standards gerecht werden.

Die Stadtwerke Bielefeld sind davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Grundsätze zur Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Lieferkette beiträgt. Wir werden uns aktiv für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einsetzen und unseren Beitrag zur Schaffung einer gerechten und nachhaltigen Wirtschaft leisten.

Vorgehensweise:

a) Risikoanalyse

In Zukunft werden wir bei unserem Risikomanagement die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unseren Prozessen einbeziehen. Wir werden Präventionsmaßnahmen festlegen und umsetzen, um diesen Risiken entgegenzuwirken.

Wir verwenden eine spezialisierte Analysesoftware, um Risikoanalysen systematisch durchzuführen. Mithilfe dieses standardisierten Verfahrens nutzen wir globale Informationsquellen, um automatisierte Auswertungen zu erstellen und Gefahren in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen.

Wir sind uns bewusst, dass die Risikoanalyse sowie die Maßnahmen zur Risikominderung regelmäßig überprüft und angepasst werden müssen. Wir betrachten daher die Arbeit zur Integration menschenrechtlicher Grundsätze in unsere Wertschöpfungs- und Lieferketten als eine kontinuierliche Aufgabe.

b) Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren bietet die Möglichkeit, uns auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Unternehmen oder bei Zulieferern aufmerksam zu machen. Beschwerden werden von unserem Menschenrechtsbeauftragten als interne überwachende Instanz bearbeitet und dokumentiert.

c) Abhilfemaßnahmen

Wenn Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten festgestellt werden, werden mögliche angemessene Abhilfemaßnahmen im Managementteam besprochen und entsprechende Schritte eingeleitet, um das Ausmaß der Verletzung zu minimieren oder zu beseitigen.

d) Dokumentation und Berichterstattung

Unsere Dokumentation und Berichterstattung erfolgt gemäß den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig an unsere Geschäftsführung, den Menschenrechtsbeauftragten und an das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Wir veröffentlichen unsere Berichte auf der Website der SWB.